

Stellenausschreibung

An der Musikschule der Stadtgemeinde Kindberg für elementare, mittlere und höhere Musikerziehung gelangt folgender Dienstposten zur Ausschreibung:

Unterrichtsfach:	Violine, Viola (voraussichtlich 12 Wst.) bevorzugt in Kombination mit Musikalischer Früherziehung
Dienstantritt:	10. Februar 2025
Beschäftigungszeitraum:	Karenzvertretung für die Dauer der Karenz
Bewerbungsfrist:	20. Dezember 2024

Tätigkeitsbereich gemäß Steiermärkischem Musiklehrergesetz 2014 i.d.g.F.:

Unterrichtserteilung im genannten Fach, Mitwirkung bei Schulveranstaltungen bzw. bei den von der Musikschule getragenen musikkulturellen Veranstaltungen. Mit Dienst an dislozierten Unterrichts-orten muss ggf. gerechnet werden.

Qualifizierte BewerberInnen (abgeschlossene musikpädagogische Ausbildung gem. Stmk. Musiklehrergesetz 2014 i.d.g.F.) werden ersucht, Prüfungszeugnisse, Geburtsurkunde, Staatsbürgerschaftsnachweis, ärztliche Bestätigung der gesundheitlichen Eignung und eine Strafregisterbescheinigung bei der ausschreibenden Gemeinde termingerecht einzureichen.

Weitere Informationen:

Musikschule Kindberg
Schulplatz 3, 8650 Kindberg
Tel.: 0 38 65 / 22 02 – 561
E-Mail: musikschule@kindberg.at
Homepage: www.musikschule-kindberg.at

Bewerbungen unter:

Stadtgemeinde Kindberg
Hauptstraße 44, 8650 Kindberg
Tel.: 0 38 65 / 22 02 - 261
E-Mail: personalamt@kindberg.at
Homepage: www.kindberg.at

Rechtliche Grundlage der Einstellung von Lehrkräften an den kommunalen Musikschulen der Steiermark ist das Gesetz vom 3. Juni 2014 über das Dienst- und Besoldungsrecht der von den Gemeinden an Musikschulen beschäftigten LehrerInnen (Steiermärkisches Musiklehrergesetz 2014 – Stmk. MLG) Stammfassung: LGBl. Nr. 93/2014 i.d.g.F. und Änderung: LGBl. Nr. 97/2014. Das Mindestgehalt lt. Gehaltsschema beträgt monatlich € 3.400,20 brutto bei einem Beschäftigungsausmaß von 100 % = 26 WStd. Für Bedienstete gemäß § 5 Abs. 2 des Stmk. MLG 2014 (Lehrkräfte ohne Lehrbefähigung) beträgt das Mindestgehalt monatlich € 2.720,16.

Kindberg, am 11. November 2024